

L A N D E S S C H Ü L E R V E R T R E T U N G
Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V.

Protokoll über die Mitgliederversammlung am 11./12. Februar 1989

im Schülercafé des Schülerladen - Schülertreffpunkt Würzburg e.V.

Anwesend: Bezirksschülersprecher: Benedikt Rodenstock (BSSp OBB-West); Vera Lohmüller (Stellv. BSSp OBB-West); Julia Fellingner (Stellv. BSSp Schwaben); Andy Müller (BSSp Mittelfranken), Vera Wegerer (Stellv. BSSp Mittelfranken); Michael Lüdke (BSSp OBB-Ost); Chan Uk Jun (BSSp Unterfranken); Marion Brößler (Stellv. BSSp Unterfranken; am Samstag);
beratende Mitglieder: Roland Zimmermann (Mittelfranken); Georg Annuß (Oberpfalz; Samstag nachmittag); Joachim Wolbergs (Oberpfalz; Samstag nachmittag);
Geschäftsführer: Ulrich Kraus (Zell a.M.); Johannes Mierau (Würzburg);
Gäste: Alexander Bestle (Haar); Martin Unger (Grasbrunn); Achim (München); Jörgen Geerds (Vorsitzender des Schülerladens Würzburg); Sandra van Kesteren (Vorstandsmitglied des SLW); Nicki (SLW-Mitglied); Michel Brückner (SLW-Mitglied; zeitweise); Helga Jäckel (Vorstandsmitglied des SLW); Winfried Kraus (Vorstandsmitglied der JPB und des SLW); Berthold Schmitt (SLW-Mitglied)
Protokollführer: Jörgen Geerds, Julia Fellingner, Johannes Mierau

auf der Mitgliederversammlung festgelegte TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Bericht von der LAG-Sitzung am 12./13.02.1989
3. GSO-Änderung
4. Bayernweiter SMV-Fragebogen
5. Landesschulbeirat
6. Vertretung nach außen in der LSV
7. Nachwahlen zum Vorstand und Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Arbeitsgruppen: - Erstellung des bayernweiten SMV-Fragebogens
- Schülerladen München
9. Stellungnahme zu den Aktionen an den Unis und Überlegungen zur Information der Schüler
10. Arbeitsgruppen: - Erstellung des bayernweiten SMV-Fragebogens
Sammlung von Tendenzen bei der Studentafeldiskussion
- Erstellung eines Info-Rundschreibens bezüglich der Unis
11. Jahresrechnung 1988
12. Besprechung des Info-Rundschreibens
13. Referat über die Freie Schule Würzburg
14. Folgen des geeinten Europas für das Bildungswesen (speziell SZV, Ganztagschule)
15. Vorbereitung des Gespräches mit dem BPV am 21.04.1989
16. Verschiedenes/Termine

zu 1.: Als Bezirksschülersprecher in Unterfranken begrüßt Zano die Anwesenden. Zur Organisation und zum Ablauf der MV gibt Johannes einiges bekannt

zu 2.: Benedikt und Michael geben darauf einen Bericht über die letzte Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft-Schülermitverantwortung ab. Dabei gehen sie auf folgende Punkte genauer ein: Es fand eine sehr lange und sinnlose Diskussion über die Drogenproblematik statt. Ein hierzu von den BSSp gewünschter Referent wurde nicht mehr eingeladen. Die Problematik soll auf den nächsten BATs behandelt werden. Bene berichtete ferner über das Referat von Herrn Dr. Thum (ISB) über die momentan ablaufende Lehrplanüberarbeitung (nähere Informationen hierzu sind bereits im Babenhausener Protokoll abgedruckt). Unter den Lehrern in der LAG fand auch ein Erfahrungsaustausch über die Situation der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) statt. Ein weiterer interessanter Punkt ist, daß Herr Riedl vom KM, der im Referat zur SMV beschäftigt ist, von den Mitgliedern der LAG (allen voran von Herrn Fahrmüller) scharf attackiert wurde, da sich das KM mit verschiedenen KMS gegen mehrtätige Klassensprecherseminare versperre. Zur für den 01.08.1989 geplanten GSO-Änderung stellte der dafür zuständige Referent im KM, MR Dr. Rust, fest, daß die BSSp bis zu den Osterferien um eine Stellungnahme gebeten würden. Dafür würde Ende Februar eine Sondersitzung der LAG organisiert werden. Dr. Rust sprach auch einige Punkte der GSO-Änderung an, so etwa verstärkte Möglichkeiten zur Kooperation bei der Kursbildung zwischen den Gymnasien, einer Verweigerung der Nachholklausur bei 0 Punkten wegen Unterschleif. Dr. Rust nahm die LAG ferner zum Anlaß, den BSSp mitzuteilen, daß die LSV in Veröffentlichungen des BSSp, die über den MB laufen, nicht genannt werden darf.

zu 3.: Bis Anfang Februar wollte das KM ursprünglich den GSO-Änderungsentwurf den BSSp zusenden. Benedikt erzählt von einem Telefonat mit Dr. Rust, nach dem sich die Zusendung auf den Zeitraum vom 14.-17.02. verschieben wird. Wie auf der LAG-Sitzung angedeutet, sind die BSSp bis zu den Osterferien um eine Stellungnahme gebeten. Die MV vereinbart, daß der Änderungsentwurf auf SMV-Seminaren in den einzelnen Bezirken vorbereitet werden soll. Die BSSp sollen sich desweiteren bis zur MV in zwei Wochen in die Materie hineinarbeiten, so daß die GSO-Änderung am 26.02. in München behandelt werden kann.

zu 4.: Nachdem einzelne Bezirke im letzten Schuljahr bereits SMV-Fragebogen auf ihren BATs haben ausfüllen lassen, beschließt die MV die Durchführung einer bayernweiten SMV-Fragebogen-Aktion. Ziel soll sein, erstens Aufschlüsse über die Situation und Probleme der bayerischen SMVen zu erhalten und zweitens auch presseverwertbare Zahlen zu besitzen. Die Fragebögen sollen den Schülersprechern auf

den Bezirksausprachetagungen (BATs) im März gegeben werden. Die einzelnen Fragen sollen sich auf alle Gebiete der SMV beziehen und in einer möglichst leichten und leicht auswertbaren Form verfaßt sein. Jörgen und Johannes versprechen, die Auswertung aller Fragebogen per Computer in Würzburg vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, auf der MV ein Modell des Fragebogens zu erarbeiten.

zu 5.: Ziel eines Gespräches im KM bei Herrn Fromholzer war es von den beiden BSSp aus Oberbayern, darauf hinzuweisen, daß beim Auswahlverfahren für die Schülervertreter im Landesschulbeirat nicht nach irgendeiner Parteizugehörigkeit verfahren werden dürfte. In diesem Zusammenhang schickten die BSSp, nachdem - durch ein aufwendiges Verfahren ermöglicht - sie alle unterschrieben hatten, einen Protestbrief an den Kultusminister Zehetmair. In diesem wurde neben einer Darstellung der Situation unter anderem auch Herr Fromholzer kritisiert. Die MV hält fest, daß z.B. die von Herrn Fromholzer den Mitgliedern der LAG zugesandte Protokollnotiz über das Gespräch in weiten Teilen nicht dem Ablauf entspricht. Kritisiert wurde damals nämlich auch, daß vom KM Erkundigungen über das Verhalten im Schulforum des Vorgeschlagenen vorgenommen würden. Für die LSV ist es wichtig, daß im Landesschulbeirat kompetente Leute sitzen und agieren, und nicht "von Fromholzer ausgewählte liebsame Schüler enthalten sind".

Mitglieder des Landesschulbeirates sind Johannes Mierau (Würzburg) und - was auf der MV noch nicht bekannt war - Benedikt Rodenstock.

zu 6.: Die MV berät über ihre Vertretung nach außen und über ihr Auftreten gegenüber Verbänden und Parteien. Auf einen Punkt gebracht, bedeutet dies, ob die Bezirksschülersprecher als LSV oder als "die bayerischen BSSp" auftreten sollen. Der Unterschied liegt darin, daß die LSV als Verein auf Landesebene einen viel größeren Anspruch besitzt als der einzelne BSSp. Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Antrag von Michael einstimmig ohne Enthaltung angenommen:

1. Wo möglich, treten die BSSp zusammen oder alleine in Absprache mit der MV als LSV in der Öffentlichkeit auf.

2. Bei einer herrschenden Nichtakzeptanz (KM beispielsweise) treten nur die bayerischen Bezirksschülersprecher auf, um das Gespräch nicht zu verhindern.

3. Wo die Situation noch unklar ist, soll eine Abklärung stattfinden (z.B. BPV, LEV, CSU...).

Den oberbayerischen Bezirksschülersprecher wird einstimmig von der MV der Auftrag erteilt, in einem Vorgespräch mit BPV-Vertretern die Lage vor dem Gespräch im April abzuklären. Die MV beauftragt ferner Jörgen und den Vorstand, einen

Briefkopf für die LSV zu stylen. Der Entwurf soll auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen besprochen werden.

Bei der Diskussion zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der LSV auch an den einzelnen Schule, wird vereinbart, daß die LSV eine Pressemappe für alle bayerischen Schülerzeitungen ins Leben ruft. Zunächst soll ein Vorstellungsartikel über die LSV (bereits gestylt mit Lay-out-Material) geschrieben werden. Ferner soll über jede MV oder sonstige Veranstaltung/Aktion eine kleine, auf Schülerzeitungen zugeschnittene, Presseinformation den Schülerzeitungen zukommen. Zum Verfahren hierzu wird beraten, daß ein Presseverteiler mit allen Schuladressen erstellt werden muß. Die Presseinformationen sollen erst einmal über den JPB-Verteiler verschickt werden, vielleicht gibt es auch Möglichkeiten für die Verschickung beim DGB. Ein sinnentsprechender Antrag wird von der MV einstimmig angenommen. Exemplare eines abdruckbaren LSV-Artikels für Schülerzeitungen zur LSV bestehen bereits in Schwaben und Oberbayern-West.

- Zwischen den Tagesordnungspunkten hält Winfried Kraus, Vorstandsmitglied der Jungen Presse Bayern e.V. und des Schülerladens Würzburg, ein Grußwort zur MV. Er erwähnt dabei besonders die Bereitschaft des neuen Vorstandes der JPB, mit der LSV zusammenzuarbeiten. Daß die JPB bislang nichts von sich haben hören lassen, läge vor allem am alten Vorstand und dessen Arbeitsweise. -

zu 7.: siehe Wahlprotokoll (Anlage 1)

zu 8.: Nach dem Mittagessen werden folgende Arbeitskreise gebildet, die jedoch nicht fertig arbeiten können, da um 15.00 Uhr mit dem nächsten TOP fortgeführt werden muß.

1. Die Arbeitsgruppe "Erstellung des bayernweiten SMV-Fragebogens" sichtet die bisherigen Exemplare aus verschiedenen Bezirken und verfaßt einen neuen Fragebogen, gemäß den Vorgaben der MV (Anlage 2).
2. Die oberbayerischen Bezirksschülersprecher besprechen zusammen mit den Gästen aus Oberbayern die Möglichkeiten einer Schülerelbstorganisation in München. Dabei werden sie von den Würzburgern beraten. Nähere Informationen zu dem Projekt "Schülerladen München" sind bei Michael Lüdke zu erhalten.

zu 9.: Zano begrüßt als Tagungsleiter Studentenvertreter aus Erlangen und Würzburg. Der eine Würzburger hält eingangs ein Kurzreferat über die momentane Situation an den Hochschulen, welches hier im ungefähren Wortlaut abgedruckt ist:

" 1. Bundesweit

Derzeit haben wir in der Bundesrepublik Deutschland 1,5 Mio Studierende bei

790.000 Studienplätzen. Auch in den nächsten Jahren wird der erwartete Rückgang nicht eintreten. Für das Jahr 2000 besteht die Prognose immer noch von 1,3 Mio Studenten.

Möller's Überlastprogramm besagt nichts anderes, als daß die Länder und der Bund je zur Hälfte in den nächsten 7 Jahren 2 Mrd DM für die Hochschulen zur Verfügung stellen sollen; d.h. daß nach diesen Plänen Bayern jährlich 25 Mio DM vom Bund erhalten würde. Dies erscheint exakt die Summe, die der Bund seit 1986 Bayern nicht mehr zahlt. Statt einer Hilfe also lediglich die Wiederherstellung des alten "status quo", nichts anderes als Augenwischerei also.

Seit den 70er Jahren haben alle Regierungen ihre 50% Unterstützung für Wohnheime eingestellt.

Seit 1979 sinkt die Quote der nach BAFöG geförderten Studierenden. Z.Z. nur 21,3%, davon nur 1,73% mit dem Höchstsatz.

Die Umstellung 1983 von Zuschuß auf Vollkredit tat ihr übriges.

Laut Berechnungen des Studentenwerkes liegt der Höchstsatz weit unter der rechnerischen Kosten.

Studentenfeindliche Regelungen: Es besteht kein Anspruch auf eine Kostenvergütung nach dem 14.Semester.

2. Landesweit

Bayern liegt in der Bundesrepublik noch ganz gut da. Es nimmt Rang 3 bezüglich der Ausgaben pro Student ein. Trotzdem: Die Überlast steigt auch in Bayern weiter. Zu Beginn dieses Semesters stiegen bayernweit die Studienzahlen um 4,3%.

In Sachen Wohnheimen besteht hauptsächlich Zurückhaltung.

3. Beispiel Würzburg

1979 gab es in WÜ 11295 Studenten und 1960 Lehrende. 1988 dagegen 17805 Studenten und 1970 Lehrende. Bei einer Steigerung der Studentenzahlen von 59% wurden nur 0,5% mehr Lehrende eingestellt. Nimmt man die Stellen aus dem Überlastprogramm hinzu, ergeben sich nur 1,4% mehr Lehrende. In den Überlastprogrammen sind keine Gelder für Räume enthalten. Der Ausbau der Uni ist im Moment auf 12.000 Studenten ausgelegt. Aufnehmbar sind dagegen höchstens 11.000.

In WÜ liegt die tatsächliche Quote für Wohnheime bei 6,3%, d.h. es fehlen 1500 Wohnheimplätze in Würzburg."

Die MV dankt für das aufschlußreiche und informative Referat. Speziell für Schüler stellen sich die Studentenvertreter die Information für Schüler der Oberstufe und deren Beteiligung an den Aktionen und Arbeitskreisen vor. Wichtig ist, daß die Schüler selber sich aufgefordert sehen, etwas zu unternehmen. Auf der überschulischen Ebene können etwa Anträge auf den Bezirksaussprachetagen an das KM gestellt werden, die Situation an den Unis zu verbessern, zumal die Schüler die späteren Studenten sind. Aufgrund des Zeitdruckes, bis der Landtag den Nachtragshaushalt verabschiedet hat, sind aber vor allem auch kurzfristige Aktionen notwendig, wie z.B. Info-Veranstaltungen an den Schulen. Radikale Möglichkeiten schließen die Studenten wie auch die LSV aus, da die Rechtmäßigkeit der Aktionen gewahrt werden muß. Zum Abschluß der Diskussion stellt Uli einen Antrag, der sämtliche Wünsche der Diskussion beinhaltet: "Es soll ein Infobrief erstellt werden, damit die Schüler oder wenigstens die

SMVn über die Situation an den Unis Bescheid wissen und sämtliche Kontaktadressen aufgelistet haben. Durch dieses Flugblatt sollen bayernweite Aktionen an den Schulen initiiert werden. Zweitens sollen auf den BATs Anträge an das KM gestellt werden und eine Information der Schülersprecher auf den BATs z.B. durch Studentenreferenten betrieben werden. Drittens soll auf der am Sonntag stattfindenden Pressekonferenz eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben werden, damit die Meinung der Schüler zu diesem Thema so schnell wie möglich in der Öffentlichkeit bekannt werden. Der sinngemäße Antrag wird einstimmig angenommen.

Eine Arbeitsgruppe soll das Info-Rundschreiben an die Schülersprecher im Anschluß daran gleich ausarbeiten.

zu 10.: Die Arbeitsgruppe "Erstellung eines bayernweiten SMV-Fragebogens" fährt mit der Ausarbeitung des Fragebogens fort (Anlage 2).

Eine Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Ausarbeitung des Info-Rundschreibens an die bayerischen Bezirksschülersprecher bezüglich der Studenten-Aktionen.

Die dritte Arbeitsgruppe "Sammlung der Tendenzen bei der Studentafeldiskussion" stellt als Ergebnis folgende Tendenzen fest: Zum einen soll die politische Bildung gestärkt werden. Dies schließt insbesondere die Aufstockung von Sozialkunde mit ein. Desweiteren sollen die Fremdsprachen - besonders von der Elternseite her - ausgebaut werden. Eine Vorverlegung der zweiten Fremdsprache in die sechste Klasse ist dabei im Gespräch. Grundtendenz bei der neuen Studentafelgestaltung ist es, die einstündigen Fächer abschaffen zu wollen. Dies ist jedoch schwerer als erwartet. Von Elternseite sind ferner folgende Vorschläge unterbereitet worden: Geschichte in der sechsten Klasse, Wirtschaft in der achten und neunten Klasse streichen und dafür zweistündig in der zehnten, Biologie mehr und mehr mit weniger Stunden ausstatten, Geschichte in der 10. Klasse aussetzen lassen. Im Zuge der Studentafeldiskussion wird auch das Thema Verkürzung der Schulleistungszeit/Ganztagschule/6-Tage-Woche angeschnitten, da das Thema jedoch am Sonntag im Plenum behandelt werden soll, verschiebt man die Diskussion auf Sonntag.

zu 11.: Nach den einzelnen Arbeitsgruppen behandelt die MV die Jahresrechnung für das Jahr 1988. Als für die Finanzen verantwortlicher Geschäftsführer erklärt Uli den Mitgliedern den vorliegenden und von den Rechnungsprüfern überprüften Bericht (siehe Anlage 3). Die Jahresrechnung wird einstimmig mit 5 Stimmen festgestellt.

Uli macht bei der Behandlung der Jahresrechnung darauf aufmerksam, daß die BSSp auf den nächsten BATs unbedingt Spendenaufrufe an ihre Schülersprecher aussprechen sollen. Um die Gemeinnützigkeit weiterhin zu behalten, muß die LSV auch bei Seminaren als Veranstalter auftreten. Auch sollen bildungspolitische Hearings veranstaltet werden. Als Zeitpunkt ist dazu Juni/Juli geplant.

LSV auch bei Seminaren in den einzelnen Bezirken als Veranstalter auftreten. Auch sollen bildungspolitische Hearings veranstaltet werden. Als Zeitpunkt ist dazu Juni/Juli geplant. Zusammengefaßt soll die LSV mehr Veranstaltungen unternehmen als nur Mitgliederversammlungen.

Deshalb beruft die MV einstimmig mit 5 Stimmen Vera Lohmüller, München, und Roland Zimmermann, Röthenbach a.d. Pegnitz, zu den Veranstaltungsreferenten. Sie erhalten den Auftrag, Konzepte für die Durchführung von Veranstaltungen zu erarbeiten und diese zu einer der nächsten MVen vorzulegen.

Uli berichtet den BSSp, daß die LSV-Flugblätter für die jeweiligen Bezirke in der nächsten Woche zu drucken angefangen werden. Die Weiterleitung soll auf den BATs geschehen.

zu 12.: Die Arbeitsgruppe "Info-Rundschreiben" legt den Entwurf für ein Rundschreiben vor. Es wird als gut erachtet. Die BSSp sollen das Rundschreiben auf den BATs diskutieren und auch verteilen. Den Druck übernimmt Jörgen.

Zano berichtet kurz im Anschluß daran von einem Telefonat mit Herrn Harrer, welches er am Nachmittag mit ihm geführt habe. Die GSO-Änderung wird die BSSp bis spätestens Mittwoch erreichen. Damit wird auch die Einladung zur außerordentlichen Sitzung der LAG-SMV am 28.02.1989 ausgehen. Das KM erwartet die Stellungnahme zur GSO-Änderung bis zum 23.03. Die Modalitäten zur nächsten MV am 26.02. wird am Sonntag besprochen.

Damit endet die MV am Samstag:

zu 13.: Nach dem Frühstück am Sonntag Morgen hält eine Vertreterin der Freien Schule Würzburg ein Referat über diese Form einer Schule der Zukunft.

1981 wurde die Schule als Verein - hauptsächlich von Studenten gegründet. 1987 wurde dann mit dem "Schulbetrieb" begonnen. Das Problem hierbei ist die Anerkennung und finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern. Nach dem in Bayern gültigen Recht muß eine Ersatzschule erst einmal sechs Jahre ohne finanzielle Unterstützung auskommen. Probleme treten auch auf, da die Schule noch nicht anerkannt ist, so z.B. daß für die Kinder Schulpflicht an einer genehmigten Schule besteht.

Der Freien Schule WÜ liegt eine ökologische Weltanschauung zugrunde. Die Haushaltsführung der Natur mit ihrer Harmonie und Selbstregelung soll auf den Menschen, auf die Einstellung zueinander übertragen werden. Dabei soll die Vielfalt im Leben ausgelebt werden, aber auch die Zusammenhänge in der Welt erkannt werden.

Die Bezugsperson - landläufig der "Lehrer" - hält sich aus den Prozessen der Kinder

heraus. Er schützt die Schwächeren, es findet aber weder eine Tadelung noch ein Eingreifen in einen Konfliktfall innerhalb einer Gruppe statt.

Beim Lernen ist wichtig, daß die Kinder von sich aus am Unterricht teilnehmen. Konkret läuft in WÜ der Unterricht von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr ab. Die Kinder können dabei in einer Besprechung gegen 9.30 Uhr ihre eigenen Ideen mit einbringen. Derzeit beläuft sich das Alter der Kinder, die unterrichtet "werden", zwischen 4 und 8 Jahren. Dabei bestehen verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene in der Schule, für Lesen, Schreiben und Rechnen. Es ist also ein Aufbau vorhanden, doch können die Kinder freiwillig wählen. Das Interesse am Lernen ist sehr groß, d.h. die Kinder sind sehr wißbegierig. Lernen ist grundsätzlich auf die Gemeinschaft ausgelegt. Auf reges Interesse stößt Sport und Schwimmen.

Das ganze Schulkonzept ist erst einmal auf sechs Jahre ausgelegt. Interessant ist, daß die Kinder innerhalb dieser Jahre - so jedenfalls die Erfahrungen in anderen Freien Schulen, auf demselben Kenntnisstand sind wie Kinder, die die Regelschule besucht haben. Somit besteht auch keine Schwierigkeit beim Übergang nach dieser Zeit. Das Konzept soll nach der Genehmigung weiter ausgebaut werden.

Nach dem Referat beantwortet die Referentin die Fragen einzelner Mitglieder: Gefragt wird so z.B. nach dem sozialen Verhalten der Kinder in ihrer Nachbarschaft. Die subjektive Betrachtung dabei ergibt, daß die Kinder in ihrer Nachbarschaft (sprich auf dem Haushof) von den Nachbarskindern verhänselt werden. Das Gegenteil ist aber auch bekannt.

Die Freie Schule ist auch eine integrative Schule, d.h. daß Behinderte zusammen mit Nicht-Behinderten in der Schule lernen.

Die Ausbildung der Bezugspersonen ist in der Regel die eines Sozialpädagogen.

Die Referentin schildert genau die Einrichtung der Schule, die an dieser Stelle jedoch zu schwer wiederzugeben ist.

Zum Schluß berichtet die Referentin auf eine Frage von den Möglichkeiten der Freien Schule gemäß ihres Programmes, den Unterricht in die Natur zu verlagern. So ist es die Regel, daß im Sommer etwa in einen Garten gegangen wird oder daß ein Öko-Bauer besucht wird.

Die MV dankt der Referentin für ihren sehr bildhaften Bericht, besonders deswegen, weil durch solch eine Darstellung die Diskussion um die Schule der Zukunft aufgefrischt und in Erinnerung gehalten werden kann.

zu 14.: Wie schon aus dem Bericht über die Arbeitsgruppe "Studentafeldiskussion" erkennbar ist, wird momentan - langsam aber sicher - eine Diskussion um das Bildungswesen in einem geeinten Europa

Der Europäische Binnenmarkt ab dem 01.01.1993 bedeutet vor allem eine einschnei-

dende Harmonisierung im Berufs- und Arbeitssektor. Ein europäisches Bildungswesen dagegen gibt es bislang nicht; die Schaffung einer europäischen Bildungspolitik ist jedenfalls kein festgeschriebenes Ziel der Gemeinschaft.

Anhand des letzten unterfränkischen Rundschreibens werden Unterschiede in den Bildungswesen der EG-Staaten aufgezeigt. In Frankreich und auch auch in anderen Staaten wie Italien und Spanien startet derzeit eine groß angelegte Bildungs offensive. "Bildung 2000" in Frankreich soll so u.a. Abiturientenprozentzahlen von 80 % mit sich führen. Diese Staaten nehmen mit solchen Maßnahmen bewußt in Kauf, das Niveau ihres Abiturs zu senken. Über die Problematiken sind einige Artikel in der Anlage abgedruckt.

Die MV diskutiert im Anschluß daran konkret über die in der Bundesrepublik aufgekommenen Forderungen nach einer Verkürzung der 12. Jahrgangsstufe und der damit verbundenen Einführung der Ganztagesesschule und der 6-Tage-Woche. Als Argument für diese Maßnahme - namentlich von Bildungsminister Möllemann - wird gebracht, daß die verstärkte Konkurrenzsituation in der EG von 1993 gleichlange Ausbildungszeiten erforderlich mache. Aber auch von anderer Seite wird der Ruf nach der Ganztageschule laut. Familienministerin Lehr plädiert u.a. für diese Schulform, da die Erwerbstätigen heutzutage das Problem besäßen, was sie - plumb gesagt - mit ihren Kindern während der Arbeit machen sollten. Gerade bei der Halbtagsstätigkeit seien Schwierigkeiten aufgetreten, deren Lösung den Politikern im Moment Kopfschmerzen bereite. In den Augen der Mitglieder ist jedoch die Ganztageschule nicht der Wunsch der Schüler und allgemein der heutigen Jugend. Die Erwerbsentscheidung der Eltern soll nicht durch die Schulproblematik beeinflusst sein, vielmehr sollen "kinderfreundliche" Arbeitsplätze und -zeitgestaltung geschaffen werden.

Die Diskussion schwenkt auf die vorgesehene Schulzeitverkürzung zurück. Die Beibehaltung der 13 Jahre wird gefordert; die deutschen Abiturienten seien zwar älter, entscheidend sei jedoch der qualifizierte Abschluß der Schülerinnen und Schüler. Der Binnenmarkt werde schließlich verursachen, daß ^{die} Qualität der Ausbildung

noch viel entscheidender für die Annahme einer Bewerbung in der Wirtschaft würde. Zusammengefaßt meint diesbezüglich Bene, für die Wirtschaft sei letztendlich vielmehr die Frage nach der Qualifikation entscheidend als die Frage nach dem Alter der Abiturienten.

Kritisiert wird von der MV auch, daß der Ruf nach einer Verkürzung der Ausbildungszeiten vor allem von den Universitäten komme. Durch eine Verkürzung sollten - entsprechend standespolitischer Überlegungen - die Mißstände an den Unis überdeckt und aufgefangen werden. Schließlich werde von den Unis das Gymnasium immer wieder kritisiert, die Studierfähigkeit und Allgemeinbildung der Schüler nehme ab. Eine Verkürzung der Schulzeit werde beide sicherlich nicht verbessern.

Die MV spricht sich zum Abschluß eindeutig für die Beibehaltung der Kollegstufe aus, da eine Schulzeitverkürzung auch Veränderungen im gesamten gymnasialen Schulablauf mit sich zur Folge hätte.

Über die Thematik soll auf den nächsten BATs mit den Schülersprechern diskutiert werden.

zu 15.1: Für das Gespräch mit dem Bayerischen Philologenverband am 21.04.1989 wird folgende Tagesordnung erarbeitet!

1. Situation der SMVen in Bayern (mit Ergebnissen des Fragebogens)
2. Schulzeitverkürzung durch EG-Binnenmarkt?
3. Landeschulbeitrat
4. Änderung der GSO
5. Stellung der Schülerzeitung in Bayern
6. Hochschulsituation
7. Verschiedenes/Sonstiges

Es wird vereinbart, daß auf dem Treffen keine Diskussion bezüglich der Stundentafel stattfindet.

zu 16.: Die Fragebogenaktion wird noch einmal genauer durchgesprochen. Johannes bittet die Mitglieder, die versprochenen BAT-Protokolle zuzuschicken.

Die MV endet am Sonntag mit dem Mittagessen. Anschließend findet gegen 15.00 Uhr eine Pressekonferenz statt.

Johannes Kierau
Protokollführer

Würzburg, den 22.02.1989

Chan-Uk Jun

LANDESSCHÜLERVERTRETUNG
Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V.

WAHLPROTOKOLL

DER Vorstandsnachwahl am 11.02.89 im Schülerladen Würzburg

Die Mitgliederversammlung bestimmt durch Zuruf Roland Zimmermann, Röthenbach, und Alexander Bestle, Haar, zum Wahlvorstand.

Die Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wird notwendig, weil Vera Lohmüller ihr Amt wegen fehlender Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht antreten kann.

Als Kandidaten werden Benedict Rodenstock, Grünwald, und Julia Fellingner, Affing, vorgeschlagen.

Eine geheime Wahl wird beantragt. Es erhalten

Benedict Rodenstock 4 Stimmen

Julia Fellingner 3 Stimmen

Ein Mitglied enthält sich der Stimme.

Damit hat kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, geheime Wahl ist wiederum beantragt.

Es erhalten

Benedict Rodenstock 5 Stimmen

Julia Fellingner 3 Stimmen.

Damit ist Benedict Rodenstock gewählt, er nimmt die Wahl an.

Weiterhin ist die Wahl von zwei Rechnungsprüfern notwendig.

Als Kandidaten werden Julia Fellingner, Affing, Marion Bröblier, Röthlein, Katja Hermes, Zell, Roland Zimmermann, Röthenbach, Alexander Bestle, Haar, vorgeschlagen. Die Wahl wird in einem Wahlgang und geheim durchgeführt, jedes ordentliche Mitglied hat zwei Stimmen, Stimmhäufung ist nicht gestattet.

Es erhalten

Julia Fellingner 5 Stimmen

Marion Bröblier 6 Stimmen

Katja Hermes 0 Stimmen

Roland Zimmermann 1 Stimme

Alexander Bestle 1 Stimme.

Dreimal enthalten sich Mitglieder auf ihrem Stimmzettel einer Stimme.

Damit sind Julia Fellingner und Marion Bröblier gewählt, sie nehmen die Wahl an.



Roland Zimmermann, Protokollführer

Roland Zimmermann
Reichswaldwiese 5
8505 Röthenbach/Peg.

Benedict Rodenstock
Herrenwiesstraße 22
8022 Grünwald

Julia Fellingner
Sommerstraße 9
8901 Affing

Marion Bröblier
Hauptstraße 125
8721 Röhlein

L A N D E S S C H Ü L E R V E R T R E T U N G

-Landesvereinigung der bayer. Bezirksschülersprecher e.V.

Jahresrechnung 1988

A. Vorbemerkung.

Erst seit der Wiederaufnahme der Arbeit im November 1987 hat die Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. eigene Finanzen. Da die ersten Zahlungseingänge erst ab Mitte Dezember 1987 erfolgt sind, wurde eine eigene Jahresrechnung 1987 nicht erstellt. Für die Jahre 1984 mit 1986 erübrigt sie sich.

In die Jahresrechnung 1988 werden somit alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins vom 3.12.1987 bis 31.12.1988 mit eingeschlossen, so daß keine Lücke im Nachweis des Finanzwesens des Vereins entsteht. Die Geschäftsführung folgt damit der von der Mitgliederversammlung gebilligten Praxis der geprüften Abrechnung vom 25.11.1988.

Auf Auflistung einzelner Spender oder Zahlungsempfänger wird in der Jahresrechnung verzichtet.

B. Jahresrechnung

1. Einnahmen durch Spenden	1987	95,00 DM
	1988	518,00 DM
	<u>Gesamt:</u>	<u>613,00 DM</u>

2. Ausgaben

Versicherung	-130,00 DM
Amtsgericht	- 80,00 DM
Notare	- 82,10 DM
Mitgliederversammlungen	- 51,64 DM
	<u>Gesamt: - 343,74 DM</u>

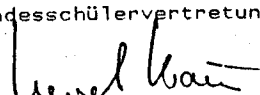
3. Kassenstand 31.12.1988

Einnahmen	613,00 DM
Ausgaben	-343,74 DM
	<u>Gesamt: 269,26 DM</u>

C. Nachbemerkung

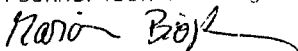
Anfang Januar stehen Ausgaben in größerer Höhe für das neue Versicherungsjahr und Werbematerial an.

Zell am Main, den 9. Januar 1989
Landesschülervertretung - LdbB e.V.


Ulrich Kraus, Geschäftsführer

D. Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung wurde am 11. Februar 1989 in Würzburg durchgeführt. Die Jahresrechnung 1988 ist sachlich und rechnerisch richtig.





, Rechnungsprüfer

L A N D E S S C H Ü L E R V E R T R E T U N G
Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V.

P R E S S E I N F O R M A T I O N

12.02.89

LANDESSCHÜLERVERTRETUNG GEGEN GANZTAGSSCHULE
Schülersprecher lehnen Schulzeitverkürzung ab.

Gegen eine Verkürzung des Gymnasiums um die 13.Klasse wandten sich die in der Landesschülervertretung e.V. zusammengeschlossenen bayerischen Bezirksschülersprecher auf ihrer Mitgliederversammlung am Wochenende in Würzburg. Vor allem Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann (FDP) hatte eine solche Schulzeitverkürzung in den vergangenen Wochen wiederholt gefordert. Da die Ausbildungszeit in den meisten anderen EG-Ländern um ein Jahr kürzer ist, befürchtet der Minister bei der Öffnung des europäischen Binnenmarktes 1992 Nachteile für die deutschen Gymnasiasten.

Die Schülervertreter dagegen glauben, daß die Qualität der Ausbildung wichtiger ist als ein geringer Altersunterschied. "Bei genauerem Hinsehen", erläuterte Chan Uk Jun, Bezirksschülersprecher für die Gymnasien in Unterfranken, "kann man darüberhinaus erkennen, daß ein wesentlicher Grund für verlängerte Ausbildungszeiten und Minderung der Qualität in den untragbaren Zuständen an den Universitäten zu suchen ist. Wenn z.B. an der Uni Erlangen 1600 Studenten eine Vorlesung mit 800 Sitzplätzen besuchen müssen, wenn ein großer Teil der Studenten während des Studiums arbeiten muß, wenn das Lehrmaterial bei weitem nicht ausreicht, kann sich das nur ungünstig auf die Studiendauer auswirken." Die Schülervertreter unterstützen deshalb die Proteste der Studenten. "Die Schüler von heute sind schließlich die Studenten von morgen!" sagte Chan Uk Jun.

Besonders heftig sprachen sich die Schülersprecher gegen Bestrebungen der Minister Möllemann und Lehr aus, die Ganztagschule zur Regelschule zu machen. Dies sei der falsche Weg, um die Qualität des Abiturs zu sichern. Auch die Entlastung von berufstätigen Eltern sei kein ausreichendes Argument für diese

berufstätigen Eltern sei kein ausreichendes Argument für diese Maßnahme. Hier würden Probleme auf die Schule abgewälzt, die eigentlich durch mehr Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt und andere sozialpolitische Maßnahmen gelöst werden müßten. Die Ganztagschule bringe eine Entfremdung der Kinder von der Familie mit sich. Eltern dürften nicht in eine Zwangsentscheidung zwischen Beruf und Kind gedrängt werden. Eine Schaffung von kinderfreundlichen Arbeitszeitregelungen sei notwendig. " Wir dürfen nicht die Kinder der Wirtschaft opfern!" brachte Benedikt Rodenstock, Bezirksschülersprecher aus Oberbayern, die Forderungen der Landesschülervertretung auf den Punkt.

Die Bezirksschülersprecher der Gymnasien haben sich 1987 in der Landesschülervertretung-Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. zusammengeschlossen, um die Interessen der bayerischen Gymnasiasten wirksamer vertreten zu können.

Bayerische Bezirksschülersprecher sind sich einig

Gegen Verkürzung der gymnasialen Schulzeit

Würzburg (Eig. Ber./ase) - Gegen eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit um die 13. Klasse und gegen die Ganztagschule als Regel-schule sprachen sich am Wochenende über 20 bayerische Bezirksschülersprecher der Gymnasien in Würzburg aus.

Beim jährlichen Treffen der Landesschülervertretung (LSV), in der sich die Schülervertreter 1987 zusammengeschlossen haben, kritisierte man Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann. Er hatte in den vergangenen Wochen wiederholt die Schulzeitverkürzung für die Gymnasien gefordert.

Minister befürchtet bei der Einführung des europäischen Binnenmarktes 1992 Nachteile für die bundesdeutschen Gymnasialisten, da die Ausbildungszeit in den meisten übrigen EG-Ländern ein Jahr kürzer ist. Möllemann verhandelt schon in Brüssel, obwohl er keinerlei Kompetenzen hat, kritisierten die Bezirksschülersprecher und verwiesen auf die Landesschülervertretung, die offiziell als Vertretung aller Bezirksschülersprecher vom Bayerischen

Kultusministerium nicht anerkannt wird, sei die Qualität der Ausbildung wichtiger als ein geringer Altersunterschied. In zwölf Schuljahre könnten nicht die nötigen Bildungs-Voraussetzungen für die Universität geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang unterstützten die Schülervertreter auch die Proteste der Studenten über die Zustände an den Universitäten. Die Schüler von heute sind schließlich die Studenten von morgen, meinte der unterfränkische Bezirksschülersprecher Chan Uk Jun (Würzburg).

Besonders heftig wurde während des zweitägigen Treffens die generelle Einführung der Ganztagschule diskutiert. Diese vor allem von Möllemann sowie Bundesstaatsministerin Ursula Lehr propagierte Einrichtung, sei der falsche Weg, um die Qualität des Abiturs zu sichern. Die Ganztagschule bringe eine Entfremdung der Kinder von der Familie mit sich, und auch die Entlastung von berufstätigen Eltern sei hier kein ausreichendes Argument. Vielmehr forderte man eine Schaffung von kinderfreundlichen Arbeitszeitregelungen.

„Schulzeit auf zwölf Jahre verkürzen“

Hannover (AP) - Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Hinrich Seidel, hat eine Verkürzung der Schulzeit für Abiturienten auf zwölf Jahre befürwortet. „Wenn der Unterricht gut erteilt wird, dann reichen zwölf Jahre aus“, sagte er in einem Interview der in Hannover erscheinenden „Neuen Presse“.

In vielen europäischen Staaten gingen die Abiturienten früher an die Hochschulen, ohne schlechter zu sein als die deutschen. Seidel kritisierte, die Gymnasien verstanden es offenbar noch immer nicht, den künftigen Studenten das ausreichende Rüstzeug für den Universitätsalltag zu vermitteln: Lernmethoden und die Fähigkeit, sich zu konzentrieren, könnte die Schule besser einüben, als sie es heute tut.“

Nach Auffassung Seidels ist es unumgänglich, die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft weiter aufzustocken. Zehn Jahre seien die Etats nicht erhöht worden, aber in diesem Zeitraum seien die Studentenzahlen um 30 Prozent gestiegen.

Das jüngste Zwei-Milliarden-Mark-Programm von Bund und Ländern sei nicht mehr als „Einstieg“. Nach Angaben Seidels ist bis weit ins nächste Jahrhundert mit 1,1 bis 1,2 Millionen Studenten zu rechnen. Zur Zeit seien die Planungen auf 850.000 Studienplätze ausgelegt.

MP, 10.02. 89

Kürzere Schulzeit gefordert

B.M. BONN, 20. Februar. Die Schüler-Union bedauert es, daß sich die Kultusminister bei ihrer letzten Sitzung nicht zu einer Verkürzung der Gymnasialzeit durchringen konnten. Nach ihrer Ansicht müßten „die Errichtung einer neu zu schaffenden dreijährigen Mittelstufe am Gymnasium“ und ein Abitur nach acht Schuljahren möglich sein, und zwar ohne Niveauverlust. Der Bundesprecher der Schüler-Union, Kram, wandte sich am Montag in Bonn jedoch gegen „Pseudolösungen“ wie die Einführung von Ganztagschulen oder die Vorverlegung des Schulungsalters.

Im Blick auf die wirtschaftliche und politische Einigung Europas sollten sämtliche Schüler in einer Art „europäischer Heimatkunde“ über Vielfalt und Gemeinsamkeiten der Länder und Regionen Europas unterrichtet werden. Außerdem sollten sie in allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zwei lebende europäische Fremdsprachen lernen, sagte Kram. Mit dem Englischunterricht könnte schon in der zweiten Klasse der Grundschule begonnen werden. Das bisher sehr spärliche Angebot an zweisprachigen Kindergärten, Schulen und Studienzweigen müsse in ganz Europa erheblich erweitert werden, ebenso auch der Schüleraustausch. Die Schüler-Union wünscht sich ein europäisches Schülerparlament, zu dem Jugendliche aus allen Mitgliedsstaaten delegiert werden, um Schülerinteressen auf europäischer Ebene zu vertreten.

MP, 14.02. 89

MP, 14.02. 89

Ministerium über Umweltschutzpapier:

„Verkauf an den Schulen erlaubt“

Erlenbach (by) - Das bayerische Kultusministerium hat keine Einwände gegen den Verkauf von Umweltschutzpapier an den Schulen. Dies geht nach Angaben des Bundes Naturschutz (BN) aus einem Schreiben des Ministeriums an den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels hervor. Der Arbeitskreis „umweltziehung“ des Bundes Naturschutz mit Sitz in Erlenbach im Landkreis Miltenberg begrüßte gestern diese Stellungnahme und rief Lehrer und Schüler dazu auf, verstärkt „UWS-Papier“ auch in Sammelaktionen zu erwerben.

Hintergrund des Schreibens war der Plan eines Münchner Gymnasiums, Recyclingpapier in einer Sammelbestellung zu erwerben und an der Schule zu verkaufen. Diese Bestellung der Schülermitverantwortung (SMV) sei schulaufsichtlich nicht zu beanstanden, heißt es nach Angaben des BN in dem bereits vom August vergangenen Jahres stammenden Schreiben des Ministeriums. Zwar seien Sammelbestellungen nur zulässig, wenn „besondere schulische Gründe“ diese erforderten. Diese besonderen

Gründe seien jedoch in dem Erziehungs- und Bildungsziel „Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt“ zu sehen, schreibt das Kultusministerium unter Verweis auf die Bayerische Verfassung und das Erziehungs- und Unterrichts-gesetz.

Nach Ansicht des Bund Naturschutz kann gerade mit der Verwendung von solchem Papier den Schülern der sparsame Gebrauch von Rohstoffen demonstriert werden. Bisher verwenden maximal 50 Prozent aller bayerischen Schulen UWS-Papier. Eine Untersuchung des Landratsamtes Miltenberg im Landkreis habe erbracht, daß dort 34 Prozent der Schulen im Büro Recycling-Papier verwendeten, knapp 40 Prozent benutzen es zum Kopieren. Nach dieser Untersuchung besitzen jedoch nur 20 Prozent der Schüler Hefte aus UWS-Papier. Deshalb hält der BN insbesondere im ländlichen Raum Verkaufaktionen an Schulen für sinnvoll, da die Geschäfte hier manchmal nicht über ein ausreichendes Angebot verfügten.

FAZ, 21.02. 89

Hans-Jürgen Brackmann

Europäische Bildungspolitik

Kompetenz der EG versus Autonomie der Mitgliedstaaten

Der Europäische Binnenmarkt wird nicht nur Veränderungen im Wirtschaftsbereich bewirken, sondern auch eine soziale und gesellschaftspolitische Komponente haben – mit weitreichenden Auswirkungen für den Bildungs- und Ausbildungssektor. Der Wille zu einer gemeinsamen europäischen Bildungspolitik steht außer Frage, wie aber ist es um seine Durchsetzungsfähigkeit bestellt?

Die Einführung des Europäischen Binnenmarktes ab 1993 wird sich nicht auf den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital beschränken. Der Binnenmarkt wird 320 Mio. Menschen neue Arbeits- und Lebensperspektiven und damit neue Orientierung geben.

In diesem Sinne hat sich auch der Bundeskanzler bei der Verleihung des Karls-Preises am 1. November 1988 in Aachen geäußert:

„Wenn die Grenzen wegfallen, wird sich unser Europa grundlegend verändern. Es wird eine völlig neue Qualität auch innerhalb unserer Staaten und Gesellschaften geschaffen.“

Der Europäische Binnenmarkt wird, das ist jetzt schon erkennbar, in den beruflichen Bereich, die Arbeitsmarktpolitik, die Finanz- und Steuerpolitik und auch in den privaten Bereich hineinragen. Zur wirtschaftlichen Dimension wird die soziale und letztlich auch die politische Dimension kommen – dies ist auch so von den Vätern der Europäischen Gemeinschaft gewollt.

„bildungs-report“ ist ein Service für bildungspolitisch interessierte „Arbeitgeber“-Leser. Er wird in unregelmäßigen Zeitabständen erscheinen, die Fortsetzung dieses Beitrages wird dem Heft 2/89 beigeheftet.
Redaktion und Layout: Bernd Donay

Zur Vorgeschichte

Sechs Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland) unterzeichneten am 25. März 1957 in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG). Mit der Ausweitung auf die Gesamtwirtschaft der beteiligten Staaten erfuhr der europäische Einigungsprozeß, der mit dem Vertrag von Paris aus dem Jahre 1951 zunächst auf die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl beschränkt war, eine neue Dimension.

Das Ziel dieser Gemeinschaft wird in der Präambel des EWG-Vertrages präzise formuliert: Die Staats- und Regierungschefs haben in

„Dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen, beschlossen, durch gemeinsames Handeln, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen.“

Dreißig Jahre wurde seitdem mit unterschiedlicher Intensität und wechselndem Erfolg an der Verwirklichung dieses Zielles gearbeitet. In der Zwischenzeit hat sich die „Gemeinschaft der 6“ auf das „Europa der 12“ erweitert, 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark, 1981 Griechenland und 1986 Spanien und Portugal bei. Dies führte zunächst zu Anpassungsprozessen. Zudem wich die

Die EG-Mitgliedstaaten Bevölkerung (i. tsd.)

Belgien	9 856
Dänemark	5 118
Frankreich	54 219
Deutschland	61 638
Griechenland	9 792
Irland	3 383
Italien	56 640
Luxemburg	366
Niederlande	14 313
Portugal	9 997
Spanien	37 935
Großbritannien	56 341

Begeisterung für ein vereintes Europa nüchternen Tagespolitik. Doch es mangelte nicht an bahnbrechenden Impulsen.

Mit der Einheitlichkeit Europäischen Akte, die die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten am 28. Februar 1986 verabschiedeten, wurde ein neuer Zielkatalog formuliert:

- Die weitere Entfaltung des wirtschaftlichen und politischen Potentials der EG;
- Die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft nach innen wie nach außen;

- Die endgültige Ausrichtung des europäischen Einigungsprozesses auf das Endziel einer Europäischen Union.

Zugleich mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurden die EG-Vertragsgrundlagen geändert. Regelungen zu Umweltschutz, Forschung und Technologie wurden aufgenommen, die Kapitel über die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungspolitik neu geordnet.

Auch die Begriffe änderten sich: Gesprochen wird nicht mehr vom „Gemeinsamen Markt“, sondern von der Verwirkli-

chung des „Binnenmarktes“. Das Datum 1992 ist mittlerweile für alle Handelnden in Staat und Wirtschaft zu einer festen Bezugsgröße geworden, auch wenn der Weg bis dahin weit ist und viele Schranken noch geöffnet werden müssen. Aber die Anstrengungen werden sich lohnen! Der dann größte Markt der Welt eröffnet vielfältigste Chancen: Möglichkeiten für Wachstum, neue Arbeitsplätze, größenbedingte Kostenvorteile, höhere Produktivität und Rentabilität, mehr Wettbewerb, berufliche und geschäftliche Mobilität, stabile Preise und ein reichhaltiges Warenangebot für den Verbraucher, kurz: Die Aussicht auf ein erhebliches inflationsfreies Wachstum und Millionen neuer Arbeitsplätze, wie es Lord Cockfield, der bisher für die Vollendung des Binnenmarktes zuständige Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, bei der Vorstellung des „Cecchini-Berichtes“ in diesem Jahr formulierte.

Beginn europäischer Bildungspolitik

Von der ansteckenden Dynamik, die vom Konsolidierungsprozeß ausgeht, wird kein Politikbereich der Mitgliedstaaten unberührt bleiben – auch nicht die Bildungs- und Kulturpolitik. Das ist auch gut so! Denn ein Vereinigtes Europa trägt keine Regelungen, die einem Franzosen mit französischem Abitur die Zulassung zum Hochschulstudium in der Bundesrepublik gestatten, dessen deutschem Klassenkameraden jedoch verweigern. Regelungen, die für den Deutschen mit französischem Abitur erst eine Anerkennungsprüfung vorschreiben, bevor er hier zum Studium zugelassen werden kann, gehören in die Mottenkiste nationalstaatlicher Eigenbrötelei.

Wenn regionale und soziale Unterschiede in der Gemeinschaft abgebaut werden sollen, wenn alle Gemeinschaftsbürger an diesem Europa gleichermaßen teilhaben sollen, dann muß auch die Bildungs- und Ausbildungspolitik der Mitgliedstaaten hierzu einen Beitrag leisten. Das bedingt die Durchlässigkeit in den Bildungssystemen und die gegenseitige Anerkennung der Leistungen und Abschlüsse im Schul- und Hochschulbereich. Ebensovienig darf es Probleme bei der Zulassung zur Hochschule geben, und es müssen die offenen Fragen der Berufsausbildung und beim Berufseintritt geklärt werden.

Und: Müssen die Ziele des Bildungs- und Ausbildungssystems nicht genauso die Schaffung eines fachlich geschulten Arbeitskräftepotentials in den Vordergrund stellen wie die Förderung des einzelnen mit seiner individuellen, sprachlich-kulturellen und sozialen Kompetenzen? Die technisch-ökonomischen Entwicklungen verändern ganz wesentlich die Bedingungen in der Arbeitswelt – auch die Anforderungen an die Qualifikation der Betroffenen. Für die in der europäischen Wirtschaft handelnden Unternehmer ergeben sich hieraus weitreichende Konsequenzen: Notwendig ist ein besser ausgebildetes Arbeitskräftepotential, notwendig ist auch eine größere Flexibilität von Unternehmen, Individuen sowie von Bildungs- wie Ausbildungsinstitutionen, um rascher auf die technologischen und wirtschaftlichen Fortschritte reagieren zu können; und schließlich erhalten alle Formen wirtschaftlicher Aktivität zunehmend eine europäische, wenn nicht gar eine internationale Dimension, die den Stellenwert von Bildung und Ausbildung beachtlich anheben wird. Neue Arbeitsformen, höhere Verantwortung und mehr Selbständigkeit setzen neben einer guten Ausbildung Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und soziale Kompetenz voraus. Damit decken sich die Ziele des Bildungs- und Ausbildungssystems voll mit den Anforderungen, die an jeden in unserer Gesellschaft – im privaten wie im beruflichen Bereich – gestellt werden. Schon wenige Jahre nach Kriegsende haben die Staaten Europas Maßnahmen ergriffen, um über alles Trennende der zwei Weltkriege hinweg ein neues Europa aufzubauen. Durch Koordinierung der Regierungspolitik und durch Kooperation in den von gemeinsamen Lebensinteressen bestimmten Bereichen sollten Strukturen geschaffen werden für die zukünftige Zusammenarbeit. Grundlage aller Bemühungen bildet das gemeinsame europäische Erbe mit seinen vielfältigen geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bindungen.

Europa ist nicht nur Brüssel

Aber nicht nur supranationale Anstrengungen waren der internationalen Zusammenarbeit in Bereichen der Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftspolitik gewidmet; daneben gab es – vielfach auch historisch bedingt – zahlreiche Initiativen der gesellschaftlichen Kräfte: Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen,

Stiftungen usw. Bilaterale staatliche Vereinbarungen verfolgten das gleiche Ziel. Die entscheidenden Impulse für bildungspolitische Abstimmungen gingen jedoch von den Regierungen Europas aus, die sich in multilateralen Organisationen verschiedene Kooperationsbebenen geschaffen hatten:

- Regionale europäische UNESCO-Zusammenarbeit
- Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Zusammenarbeit im Europarat, auf der Grundlage der europäischen Kulturkonvention und innerhalb der Ständigen Konferenz der Europäischen Erziehungsminister
- Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und gemeinsam mit den für das Bildungswesen zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten. Vor allem die Zusammenarbeit in den europäischen Gemeinschaften hat sich in den letzten Jahren darauf konzentriert, europäische Entwicklungen des Bildungswesens nicht nur zielorientiert zu koordinieren, sondern auch im Sinne einer europäischen Identität auszugestalten.

Die EG als politische Kraft

Damit kommt „Brüssel“ eine Vorreiterrolle zu, die Konsequenzen für die Zusammenarbeit in den anderen internationalen Organisationen haben wird. Aber gibt es überhaupt eine Kompetenz für die Europäischen Gemeinschaften, auch für den Bildungsbereich Entscheidungen zu treffen? Oder ist man hier auf bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen der einzelnen Mitgliedstaaten angewiesen? Sicher ist: Weder die Römischen Verträge noch die Einheitliche Europäische Akte haben der Gemeinschaft die Verantwortung für die Bildungspolitik explizit übertragen. Gleichwohl zeigt die Entwicklung seit 1963, daß durch das Einschlagen einzelner Eckposten ein Terrain europäischer Bildungspolitik abgesteckt werden konnte. An diesem Werk haben sich alle Mitgliedstaaten beteiligt, auch wenn deren nationale Regelung für den Bildungsbereich sehr unterschiedlich ausfallen. Die Bundesrepublik Deutschland, in der die Kulturhoheit Ländersache ist, hat entscheidenden Anteil an der bisher erreichten europäischen Bildungspolitik.

EG-Bildungskompetenz?

Der EWG-Vertrag enthält Aussagen zum Bildungsbereich, die im Kontext zur Sozial- und Beschäftigungspolitik, vor allem aber unter dem Gesichtspunkt der Berufsausübung im Zusammenhang mit der angestrebten Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zu sehen sind. Einschlägige Regelungen hierzu sind in folgenden Artikeln enthalten: Art. 3, 8a, 48, 49, 52, 54, 57, 118 und 128.

EWG-Vertrag Art. 128: (Allgemeine Grundsätze für Berufsausbildung) Auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses stellt der Rat in bezug auf die Berufsausbildung allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik auf, die zu einer harmonischen Entwicklung sowohl der einzelnen Volkswirtschaften als auch des Gemeinsamen Marktes beitragen kann.

Von besonderer Bedeutung ist Art. 128, der dem Rat der Europäischen Gemeinschaften das Recht einräumt, für die Berufsausbildung allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik aufzustellen. Letztlich kommt diesem Artikel für die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaften eine Schlüsselrolle zu, wie später zu zeigen sein wird. Eine extensive Auslegung dieses Gesetzestextes durch die EG-Kommission hat zusammen mit einer von gleicher Intensität getragenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes Entscheidungen ermöglicht, die die Bemühungen um eine europäische Bildungspolitik schrittweise nach vorne getragen haben.

Darüber hinaus enthält der EWG-Vertrag mit Art. 235 einen sog. Ankerparagrafen, der Maßnahmen zur Verwirklichung der EG-Ziele auch dann zuläßt, wenn im Vertrag die dafür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen sind.

EWG-Vertrag Art. 235: (Erlaß von Vorschriften für unvorhergesehene Fälle) Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.

Damit wird den Europäischen Gemeinschaften ein weitreichender Handlungsspielraum eröffnet, der vor allem für Maßnahmen im Bereich europäischer Bildungspolitik genutzt wird.

Rechtslage in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik ist die Entwicklung einer europäischen Bildungspolitik auf folgender Verfassungsgrundlage zu sehen: Nach ihrer innerstaatlichen föderativen Ordnung ist der Bund grundsätzlich für die auswärtige Kulturpolitik zuständig. Die bildungs- und kulturpolitischen Angelegenheiten fallen jedoch in den Bereich der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz der Länder und sind der Regelungskompetenz des Bundes entzogen. Sie bilden das Kernstück ihrer Eigenstaatlichkeit.

Hierbei handelt es sich nicht um dispositives Recht. Ein Eingriff in die Gliederung des Bundes in Länder und in den Grundsatzt der Bundesstaatlichkeit ist gemäß Art. 79 Abs. 3 GG von Verfassungsänderungen ausgeschlossen.

GG Art. 79, Abs. 3: Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Zwar eröffnet Art. 24, Abs. 1 dem Bund die Möglichkeit, Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen – zu denen auch die Europäischen Gemeinschaften zu zählen sind – zu übertragen. Er kann aber nur insoweit auf die Ausübung innerstaatlichen Hoheitsrechts verzichten, wie er selbst Herr dieser Hoheitsrechte ist. Mit anderen Worten: Der Bund ist an die innerstaatliche Kompetenzverteilung des Grundgesetzes gebunden und kann daher den Europäischen Gemeinschaften keine Regelungsbefugnisse für die Bildungspolitik einräumen. Gleichwohl ist die Bundesrepublik (Bund und Länder) verpflichtet, am Aufbau Europas und beim Einigungsprozeß der Europäischen Gemeinschaften mitzuwirken. Gemäß der Präambel des Grundgesetzes ist das deutsche Volk aufgefordert, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem Vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Aus diesem Verfassungsauftrag ergibt sich eine Gemengelage für politische Ambitionen und rechtliche Verfahren, die von Bund und Ländern zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele beim Einigungsprozeß der Europäischen Gemeinschaften verfolgt werden. Brüsseler Initiativen aber, die Wirkungen im Bereich der Mitgliedstaaten entfalten sollen, werden von den Ländern in der Bundesrepublik sogleich als Angriff auf ihr „Hausgut“ betrachtet. Die Länder, die sich seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 gegenüber den Angriffen des Bundes auf ihre Kulturhoheit behaupten konnten, sehen nun neue Gefahren durch den europäischen Einigungsprozeß auf sich zukommen.

Politische und rechtliche Möglichkeiten

Der Europäischen Gemeinschaft stehen vielfältige politische und rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung, den europäischen Einigungsprozeß voranzutreiben und auf das nationale Recht der Mitgliedstaaten einzuwirken.

Programmatisch sind vor allem die Maßnahmen der politischen Kräfte: Mit Resolutionen und Beschlüssen der Regierungschefs der Mitgliedstaaten (als Europäischer Rat) oder der im Rat vereinigten Vertreter aller 12 EG-Länder, z. B. der Bildungsminister (auch kein Gremium der Europäischen Gemeinschaften), werden weitere Integrationsziele formuliert, die sich vor allem auf die Einleitung nationaler Schritte im Sinne der EG-Harmonisierung konzentrieren. Aber auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften kann sich dieser Mittel bedienen, durch die dann die Beteiligten gebunden werden.

Darüber hinaus gibt es ein abgestuftes Instrumentarium, daß den Organen der Europäischen Gemeinschaft zur Umsetzung ihrer Politik und zur Erfüllung des Vertrages zur Verfügung steht. Mit Artikel 189 EWG-Vertrag können sehr differenzierte Wirkungen entfaltet werden.

*) s. „Europäische Bildungspolitik“, Teil II, Heft 2/88

Hans-Jürgen Brackmann

Europäische Bildungspolitik

Kompetenz der EG versus Autonomie der Mitgliedstaaten (II)

Neben dem primären Gemeinschaftsrecht, das seine Rechtswirkungen unmittelbar aus den Verträgen bezieht, gibt es ein abgestuftes Instrumentarium, das den EG-Organen zur Durchsetzung ihrer Politik und Erfüllung des Vertrages zur Verfügung steht. Darunter fallen alle vom Rat und von der Kommission nach Art. 189 EWG-Vertrag gesetzten Hoheitsakte.

Mit Art. 189 EWG-Vertrag können sehr differenzierte Wirkungen entfaltet werden. Abhängig von der „Vertragsnähe“ der zu regelnden Materie werden die verschiedensten Verfahrensmöglichkeiten genutzt. Sie reichen von der unmittelbaren Verbindlichkeit der getroffenen Regelung in allen Mitgliedstaaten über den Adressatenkreis einschränkende Individualentscheidungen bis hin zu Maßnahmen deklaratorischen Charakters.

Entscheidungsprozesse im Bildungsbereich

Die bisherige Praxis in der Bildungs- und Ausbildungspolitik hat gezeigt, daß die Organe der Europäischen Gemeinschaften den Vertragstext in unterschiedlicher Weise interpretieren und daraus Schlüsse ihrer Arbeit ableiten. So versucht die Kommission in extensiver Auslegung der Vertragsbestimmungen, möglichst viele Maßnahmen auf konkrete Vertragsmaterie abzustützen, vor allem auf Art. 128 EWG-Vertrag, indem sie den Bildungsbereich aus gutem Grund weitgehend dem Begriff Berufsausbildung unterordnet. Damit setzt sie auch politisch ein Signal! Denn alle Maßnahmen, die mit Artikel 128 EWG-Vertrag (das gilt auch für andere Vertragsbestimmungen, wie Art. 49 oder 57 EWG-Vertrag) begründet

„bildungs-report“ ist ein Service für bildungspolitisch interessierte „Arbeitgeber“-Leser. Er wird in unregelmäßigen Zeitabständen erscheinen; die Fortsetzung dieses Beitrages wird dem Heft 4/89 beigeheftet.

Redaktion und Layout: Bernd Donay

„Art. 189 EWG-Vertrag (Verordnung, Richtlinie, Entscheidung, Empfehlung und Stellungnahme) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet. Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.“

werden, bedürfen zu ihrer Verabschiedung nicht mehr der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten; hier greift jetzt das zur Beschleunigung des Einigungsprozesses neu eingeführte Mehrheitsprinzip. In ihrer Vorgehensweise wird die Kommission, die sich als Keilriemen des europäischen Motors versteht, durch eine kongeniale Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, aber auch durch den politischen Willen des Europäischen Rates bestärkt.

Demgegenüber ging der Rat bei bildungspolitischen Maßnahmen zurückhaltender vor. Nach seiner Auffassung sind Entscheidungen, die den Bildungsbereich betreffen, ausschließlich oder im

Zusammenhang mit anderen Bestimmungen auf den Auffangparagrafen des Vertrages, Art. 235 EWG-Vertrag, zu stützen. Diese Vorgehensweise kann dem Rat selbst von „glühenden Europäern“ nicht vorgeworfen werden. Denn auch mit den so verabschiedeten Entscheidungen wird Bildungspolitik betrieben und damit in die Regelungskompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten eingegriffen. Allerdings bedürfen Maßnahmen, die auf Art. 235 EWG-Vertrag gestützt werden, zu ihrer Verabschiedung des einstimmigen Votums der Mitgliedschaft. Auf diese Weise wird verhindert, daß nationale Bedenken in Brüssel unberücksichtigt bleiben.

Der Rat hat allerdings seine Verfahrenspraxis in den letzten Jahren aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes modifiziert, in denen zur Bildungspolitik als Vertragsmaterie Stellung genommen wird. Sofern der Europäische Gerichtshof den Rechtsweg geebnet hat, stützt auch der Rat nunmehr bildungspolitische Entscheidungen allein auf Art. 128 EWG-Vertrag, wie beim Beschluß des Rates vom 24. Juni 1986 zur Annahme des Programms über Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft auf dem Gebiet der Technologie (COMETT).

Rechtsprechung als Einigungsfaktor

Immer wieder hatte sich der Europäische Gerichtshof zur Frage äußern müssen, ob die Bildungspolitik zur Materie der Römischen Verträge gehört. Richtungswei-

send ist vor allem die Entscheidung, die der Europäische Gerichtshof aufgrund eines Ersuchens eines bayerischen Verwaltungsgerichts um Vorabentscheidung über die Auslegung der vom Rat im Oktober 1968 verabschiedeten Verordnung über die Freizügigkeit von Arbeitnehmern getroffen hat. In dieser Angelegenheit war die Frage zu klären, ob die Mitgliedstaaten den Kindern von Wanderarbeitnehmern die Ausbildungsförderungen und Beihilfen verweigern dürfen, die sie für ihre eigenen Staatsangehörigen vorsehen. Der EuGH hat in seinem Urteil 9/74 diese Frage eindeutig verneint und dabei ebenso unmissverständlich zur Verbindlichkeit von EG-Normen für die Bildungspolitik Stellung genommen:

„Die Bildungspolitik gehört zwar als solche nicht zu den Materien, die der Vertrag der Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane unterworfen hat. Daraus folgt aber nicht, daß die Ausübung der der Gemeinschaft übertragenen Befugnisse irgendwie eingeschränkt wäre, wenn sie sich auf Maßnahmen auswirken kann, die zur Durchführung etwa der Bildungspolitik ergriffen worden sind.“

In seiner Begründung verweist der Europäische Gerichtshof darauf, daß verschiedene Artikel des EWG-Vertrages Vorschriften enthalten, deren Anwendung Auswirkungen auf die Bildungspolitik haben kann. Hinsichtlich der unmittelbaren Verbindlichkeit dieser EG-Normen wird weiter ausgeführt, daß es nicht darauf ankommt, ob die fraglichen Bedingungen durch Vorschriften einer Zentralgewalt, der Organe des Mitgliedstaates eines Bundesstaates oder sonstiger Gebietskörperschaften sowie durch Vorschriften von Organen festgelegt werden, die jenen nach innerstaatlichem Recht gleichgestellt sind. Entscheidend sei, daß auf der Grundlage des EWG-Vertrages eine Verordnung erlassen worden sei; diese besitze gemäß Art. 189 EWG-Vertrag allgemeine Geltung, sei in allen ihren Teilen verbindlich und gelte in jedem Mitgliedstaat unmittelbar.

Hinter diese Begründung ist der Europäische Gerichtshof bei seinen weiteren einschlägigen Entscheidungen nicht mehr zurückgegangen. Damit war der Weg markiert, den die Europäischen Gemeinschaften zu einem umfassenden, keinen Politikbereich grundsätzlich ausgrenzenden Einigungsprozeß beschreiten konnten.

Weiterentwicklungen dank EuGH

Das Diskriminierungsverbot des EWG-Vertrages spielt auch in einer weiteren Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes mit bildungspolitischem Gehalt eine herausragende Rolle:

In der Rechtssache *Gravier* (in der eine junge Französin, die in Lüttich Comic studiert, sich wegen der nur für Ausländer geltenden Einschreib- und Studiengebühren an das Gericht gewandt hat) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß der Zugang zum und die Teilnahme am Unterricht im Bildungswesen, insbesondere wenn es sich um Berufsausbildung handelt, von der Rechtsmaterie der Römischen Verträge mitefaßt werden. In seiner am 13. Februar 1986 ergangenen Entscheidung hat das Gericht anerkannt, daß Hochschulstudien zur beruflichen Bildung gehören. Bei der Begründung dieser Zuordnungsfrage hat das Gericht vor allem darauf abgehoben, daß die Europäische Sozialcharta Berufsschulbildung als eine der verschiedenen Formen beruflicher Bildung versteht und daß die Hochschulstudiengänge in Belgien in ihrer Allgemeingültigkeit den Bedingungen für die Qualifikation zu einem Beruf, einem Gewerbe oder einer besonderen Tätigkeit entsprechen, auch wenn der Erwerb der hier erworbenen Kenntnisse nicht per Gesetz, Verordnung oder auf dem Verwaltungswege vorgeschrieben ist. Obwohl die Entscheidung auf spezifische Verhältnisse in Belgien abhebt, kann sie wegen der pauschalierenden Formulierungen in der Begründung nicht auf diesen Mitgliedstaat beschränkt werden. Sie ist insoweit genereller Natur und damit ein Stück Rechtsfortbildung in der Europäischen Gemeinschaft.

Nunmehr können Angelegenheiten des Hochschulwesens gemäß Art. 128 des EWG-Vertrages nach den allgemeinen Grundsätzen für die Durchführung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik behandelt werden. Für ihre Beschlußfassung ist nunmehr nur noch die einfache Mehrheit erforderlich. Zugleich enthält die *Gravier*-Entscheidung eine weitere weitreichende Wirkung, da ungleiche Zulassungsbedingungen zur beruflichen Bildung zwischen „Einheimischen“ und Angehörigen anderer EG-Mitgliedstaaten eine nach Art. 7 EWG-Vertrag verbotene Diskriminierung darstellen.

Das vom EuGH in dieser Entscheidung vertretene Prinzip wurde in Folgeentscheidungen, die im Jahr 1988 ergingen, noch weiter festgeschrieben.

„Art. 7 EWG-Vertrag: Unbeschadet besonderer Bestimmungen dieses Vertrags ist in seinem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten. Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Regelungen für das Verbot solcher Diskriminierungen treffen.“

Die Reichweite dieser Entscheidungen ist in ihrem vollen Umfang bei weitem nicht erkannt. Notwendige Konsequenzen lassen sich aber schon heute ziehen: Man wird zu Recht fragen müssen, ob Zulassungsregelungen im Hochschulbereich in der Bundesrepublik Deutschland noch rechtmäßig sind, die z. B. englischen, französischen oder italienischen Studienbewerbern geringere Zulassungschancen einräumen als ihren deutschen Kommilitonen. Und man wird auch fragen müssen, ob in Zukunft weiterhin Angehörige aus EG-Mitgliedstaaten von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen bleiben können.

Bildungspolitische Aktivitäten der EG

Die Entwicklung Brüsseler Bildungsaktivitäten beginnt konsequenterweise mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik für die Berufsausbildung, die der Rat gemäß Art. 128 EWG-Vertrag am 2. April 1963 beschlossen hat. Damit wird der Versuch unternommen, die nationalen Politiken in der Berufsausbildung zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel hin auszurichten.

Als Ziele dieser gemeinsamen Politik werden im programmatiscen Teil des Ratsbeschlusses vor allem folgende genannt:

- Schaffung der Voraussetzungen, die jedem eine angemessene Berufsausbildung gewährleisten;
- Förderung einer den Erfordernissen angepaßten Berufsausbildung und -fortbildung sowie ggf. einer Umschulung während der verschiedenen Abschnitte des Erwerbslebens.

Zur Verwirklichung der Grundsätze in allen Mitgliedstaaten wurde ein gemeinsamer Finanzrahmen beschlossen; außerdem wurde der Kommission die Aufgabe zugewiesen.

- in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der

Berufsausbildung Studien- und Forschungsarbeiten durchzuführen,

- ein Verzeichnis der Ausbildungseinrichtungen aufzustellen,
- zweckdienliche Informationen, Ausbildungsunterlagen und Lehrmittel zu sammeln, zu verbreiten und zwischen den Mitgliedstaaten auszutauschen.

Mit dem Ratsbeschluß vom 2. April 1963 wurde das erste Kapitel der EG-Bildungspolitik geschrieben. Auch wenn die 10 Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung unmittelbare Arbeitsmarktbedenken aufwiesen und damit der sozialpolitische Ansatz des Einigungsprozesses unterstrichen wurde: In der Bundesrepublik Deutschland bestanden auf Länderebene von Anfang an Bedenken gegen bildungspolitische Aktivitäten aus Brüssel. Konsequenterweise hatte sich daher der Bundesrat gegen die Beschlußfassung auf der Grundlage des Art. 128 EWG-Vertrag ausgesprochen. Er wertete die allgemeinen Grundsätze als Empfehlungen ohne rechtliche Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten und hielt weder die Ermächtigung der Kommission zu Durchführungsmaßnahmen noch eine gemeinsame Finanzierung der Grundsätze für rechtlich zulässig. Den Bedenken des Bundesrates wurde jedoch nicht gefolgt; die allgemeinen Grundsätze wurden beschlossen und der Euro-City setzte sich in Bewegung.

Aufbruch zu neuen Ufern

Die Frage, inwieweit über die Vorgaben des Vertragstextes hinaus eine weitergehende bildungspolitische Zusammenarbeit der EG-Mitglieder angestrebt werden sollte, hat seit dieser Zeit die Kom-

mission, den Rat und die einzelnen Mitgliedstaaten beschäftigt. Dank der Initiative der belgischen Regierung haben seit 1969 regelmäßig Beratungen der Bildungsminister der Mitgliedstaaten stattgefunden. In Anerkennung der Notwendigkeit, eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bildungswesens zu verwirklichen, haben die im Rat vereinigten Bildungsminister am 6. Juni 1974 eine Entschließung verabschiedet, die für die künftige Kooperation im Bildungsbereich vorstehende Grundsätze (Kasten) vorschah.

Darüber hinaus wurden sieben Bereiche verabredet, in denen vorrangig Aktionen für eine Zusammenarbeit im Bildungswesen erfolgen sollten. Deren Komplexität macht deutlich, daß die Gemeinschaft gewillt war, auch im Bildungsbereich gemeinsame Wirkungen zu entfalten, wobei zunächst auch herausgestellt wurde, daß dieses Bestreben nicht allein auf die Grenzen der Gemeinschaft beschränkt sein sollte. Folgendes Aktionsprogramm hatte man sich vorgenommen:

- Bessere Möglichkeiten der Bildung und Ausbildung der Staatsangehörigen von anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Nichtmitgliedsländern sowie ihrer Kinder;
- Verbesserung der Korrespondenz der Bildungssysteme in Europa;
- Zusammenstellung einer aktuellen Dokumentation sowie aktueller Statistiken im Bereich des Bildungswesens;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen;
- Verbesserung der Möglichkeiten einer Anerkennung der akademischen Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Lernenden und Forschern, insbesondere durch Beseitigung verwaltungstechnischer und sozialer Hindernisse sowie durch Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts;
- Schaffung von Chancengleichheit für einen uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen.

Die Ministerentschließung vom 6. Juni 1974 war keine Entscheidung von EG-Organen. Sie war ein politischer Kraftakt, bei dem juristische und institutionelle Fragen bewußt ausgeklammert wurden, um pragmatische Lösungen zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Anliegen begrüßt und auf der Grundlage einer Bund-Länder-Stellungnahme eine bildungspolitische Zusammenarbeit in der Gemeinschaft begrüßt, die sich an deren spezifischen Zielen

orientiert. Mit ihrer Haltung hat sie sich für eine Integration bildungspolitischer Arbeit in die Gemeinschaften eingesetzt und zugleich die Kräfte abgeblockt, die eine Behandlung bildungspolitischer Fragen außerhalb des EG-Rahmens für sinnvoll hielten.

Eine gemeinsame Bildungspolitik formuliert sich

In konsequenter Fortführung dieser einmal eingeschlagenen Politik haben der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen am 9. Februar 1976 eine weitere Entschließung verabschiedet, die ein 22 Punkte umfassendes Aktionsprogramm im Bildungsbereich enthält. Dieses baut auf der Entschließung aus dem Jahre 1974 auf, ist darüber hinaus aber umfassender angelegt und beinhaltet ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden sollen.

Neu ist, daß ein Ausschuß für Bildungsfragen aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission eingesetzt wird, der die Durchführung des Programms koordinieren, dem Rat und den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen berichten sowie Beschlüsse für die künftige Entwicklung im Bereich des Bildungswesens vorbereiten soll. Neu ist ferner, daß nicht die Kommission allein, sondern im Einvernehmen mit dem o. a. Ausschuß für die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich zeichnen soll. Damit wurden neben der Kommission die Mitgliedstaaten unmittelbar in die Verantwortung für die Durchführung gemeinsamer bildungspolitischer Schritte gezogen. Diese Maßgabe sicherte auch die finanzielle Ausstattung dieses Aktionsprogrammes, für das seit 1976 regelmäßig Mittel der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Man wird dieser Entschließung eine Schlüsselfunktion für die weiteren bildungspolitischen Aktivitäten zuerkennen müssen. Sowohl unter strukturellen Gesichtspunkten als auch in inhaltlicher Hinsicht wurden in der Folgezeit vielfältige Maßnahmen beschlossen, die entsprechend dieser Entschließung aufgebaut sind oder diese inhaltlich ausführen.

Dem Maßnahmenbündel der letzten 10 Jahre kann man vorwerfen, daß es unkoordiniert, teilweise unsystematisch und mehr von tagespolitischen Notwendigkeiten bestimmt angelegt zu sein scheint. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft war und ist aber, daß auf konkrete praktische Ziele hin eine gemeinsame Arbeit vereinbart und realisiert wird.

Die Einführung einer Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens entspricht der schrittweisen Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Gemeinschaft und muß gleichzeitig den spezifischen Zielen und Interessen dieses Bereichs gerecht werden; das Bildungswesen darf unter keinen Umständen lediglich als Bestandteil des Wirtschaftslebens angesehen werden; die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens soll unter Berücksichtigung der Traditionen jedes Landes sowie der Vielfalt der Bildungspolitik und der Bildungssysteme erfolgen. Daher kann die Harmonisierung dieser Systeme oder dieser Politik nicht als Ziel an sich angesehen werden.